

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 02.07.20

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/705 -

Betr.: Verlustausgleich des Flughafens

Einleitung für die Fragen:

Die Krise der Luftfahrt durch die Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie geht auch am Flughafen Hamburg nicht vorüber. Kurzarbeit, der angekündigte Stellenabbau in den nächsten Jahren, die Verschiebung von Baumaßnahmen, sind sichtbares Zeichen dafür, dass dem Flughafen und seinen Beschäftigten und den Beschäftigten der ausgegliederten oder vom Flughafengeschäft lebenden Betriebe, schwere Zeiten ins Haus stehen – schwerer als sie ohnehin schon sind.

In diese düsteren Aussichten hinein formulierte der Geschäftsführer des Flughafens Hamburg (FHG) im Hamburger Abendblatt die Aussicht auf einen Verlust des Flughafens von 100 Millionen Euro. Da die Freie und Hansestadt Hamburg Ihrerseits über die Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement (HGV) größte Anteilseignerin am FHG ist, droht der Verlust am Flughafen die Bilanz des Gesamtkonzerns maßgeblich zu beeinträchtigen. Wir bitten die untenstehenden Fragen, insofern der Beantwortung Geschäftsgeheimnisse Dritter entgegenstehen, im Hinblick auf die Auswirkungen auf den konsolidierten Jahresabschluss der Stadt, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen für die HGV, so weit wie möglich zu beantworten.

Ich frage den Senat:

Die Anteile an der Flughafen Hamburg GmbH (FHG) werden zu 94,9 % von der Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK) gehalten, an der die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) 51 % und die Hamburg Airport Partners GmbH & Co. KG (HAP) 49 % halten. Von den verbleibenden 5,1 % der Anteile werden 2,6 %-Punkte direkt von der HGV und 2,5 %-Punkte direkt von der HAP gehalten. Im Ergebnis hält die HGV durchgerechnet 51 % der Anteile an der FHG und die HAP 49 %.

Zwischen der FHK und der FHG wurde mit Datum vom 16. Juni 2003 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, sodass Gewinne der FHG an die FHK abzuführen und Verluste der FHG durch die FHK auszugleichen sind. Auf Ebene der FHK wird das übernommene FHG-Ergebnis mit dem selbst erwirtschafteten Ergebnis der FHK zusammengeführt und anschließend unter Berücksichtigung von Sonderbetriebsausgaben der HAP den Kapitalkonten der Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile zugewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der FHG wie folgt:

Frage 1: *In welchem Zeitraum ist mit einem Verlust von 100 Millionen Euro zu rechnen und auf welche Firmen am Flughafen bezieht sich diese Prognose?*

Für das Jahr 2020 wird für die FHG mit einem Verlust von mindestens 100 Mio. € gerechnet.

Frage 2: *Wie hoch ist das Eigenkapital der Firmen jeweils, die mit dem Verlust von 100 Millionen Euro gemeint sind?*

Das Eigenkapital der FHG beträgt 63,8 Mio. €.

Frage 3: *Wie hoch war der Gewinn bzw. der Verlust der vorgenannten Firmen in den letzten 10 Jahren und durch wen oder wie wurden die Verluste ausgeglichen bzw. an wen wurden die Gewinne in welcher Höhe abgeführt?*

Die FHG hat in den letzten Jahrzehnten jedes Jahr Gewinne erzielt und in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet. In den letzten zehn Jahren betrug die Gewinnausschüttung der FHG insgesamt 416,6 Mio. €.

Frage 4: *In welcher Höhe wird der Haushalt der FHH oder mit Ihr verbundener Unternehmen, insbesondere der HGV, durch einen Verlust von 100 Millionen Euro belastet und wie wird dies unter den Anteilseignern der FHG aufgeteilt?*

Die Höhe eines möglichen Verlustes der FHG vor Ergebnisübernahme wird erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung der FHG Anfang des Jahres 2021 feststehen und sodann über den bestehenden Ergebnisabführungsvertrag in das Ergebnis der FHK einfließen. In welcher Weise ein möglicherweise negatives Jahresergebnis der FHK durch deren Gesellschafter auszugleichen ist und ggf. bei der HGV ergebniswirksam wird, ist noch von den Gesellschaftern festzulegen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *Welche Firmen, an denen die FHH beteiligt ist, und die vorrangig am Flughafen tätig sind, haben Kurzarbeit angemeldet – bitte Firma, Beginn und Ende der beantragten Kurzarbeit, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kurzarbeit und Regelung bzgl. der Aufstockung des Kurzarbeitergeldes (KuG) auführen.*

Das Kurzarbeitergeld wird in der FHG-Gruppe auf 90 % Prozent des letzten Nettoehaltes aufgestockt.

Folgende Unternehmen der Hamburg Airport-Gruppe haben derzeit Kurzarbeit angemeldet:

| Unternehmen | Mitarbeiter/innen (Stand Juni 2020) | Mitarbeiter/innen in Kurzarbeit (Stand Juni 2020) | Kurzarbeit seit | Bewilligung bis |
|--|-------------------------------------|---|-----------------|------------------|
| Groundstars GmbH & Co KG | 609 | 471 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG | 97 | 70 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| Airsys Airport Business Information Systems GmbH | 64 | 56 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| Flughafen Hamburg GmbH | 870 | 544 | Ende März 2020 | 28. Februar 2021 |
| SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG | 28 | 25 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| Cats Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG | 103 | 75 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG | 8 | 8 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| CSP Commercial Services Partner GmbH | 12 | 7 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| RMH Real Estate Maintenance GmbH | 181 | 172 | April 2020 | 28. Februar 2021 |
| SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH | 86 | 75 | April 2020 | 28. Februar 2021 |

Frage 6: *Welche tarifvertraglichen Regelungen oder Betriebsvereinbarungen haben die Firma am Flughafen, an denen die FHH beteiligt ist?*

Die „Betriebsvereinbarung Kurzarbeit“ ist gültig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die geltenden Tarifverträge (in der jeweils gültigen Fassung) der Unternehmen lauten wie folgt:

| Unternehmen | Tarifvertrag (TV) |
|--|---|
| Groundstars GmbH & Co KG | TVBodenverkehrsdienste (BVD) |
| STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG | TV-BVD |
| Flughafen Hamburg GmbH | TV für den öffentlichen Dienst (Bund) |
| RMH Real Estate Maintenance GmbH | TV FHG-Gruppe |
| Airsys Airport Business Information Systems GmbH | TV FHG-Gruppe |
| Cats Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG | TV BVD |
| SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH | Mantelrahmentarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland Manteltarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen in Hamburg Lohntarifvertrag Secuserve |
| CSP Commercial Services Partner GmbH | TV für den öffentlichen Dienst (Bund) |
| SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG | TV FHG-Gruppe |
| Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG | Nicht tarifgebunden |

Es gibt über 300 Betriebsvereinbarungen, die mit dem Gemeinschaftsbetriebsrat abgeschlossen sind und welche für die oben genannten Unternehmen gelten. Im Übrigen wurde am 20. März 2020 zwischen dem Gemeinschaftsbetriebsrat und den oben genannten Gesellschaften die Betriebsvereinbarung „Kurzarbeit Corona“ geschlossen.

Frage 7: *Wie viele befristete Arbeitsverträge bei den unter 5. genannten Firmen bestanden zum 1. Januar 2020, wie viele bestehen derzeit und wie viele der am 1. Januar bestehenden befristeten Verträge wurden entfristet?*

| Unternehmen* | Befristete Arbeitsverträge Stand 01/2020 | Befristete Arbeitsverträge Stand 03.07.2020 | Entfristete Arbeitsverträge |
|--|---|--|------------------------------------|
| Groundstars GmbH & Co KG | 64 | 42 | 13 |
| STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG | 16 | 1 | 2 |
| Airsys Airport Business Information Systems GmbH | 2 | 3 | 0 |
| Flughafen Hamburg GmbH | 18 | 12 | 3 |
| SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH & Co. KG | 1 | 1 | 0 |
| Cats Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG | 13 | 9 | 0 |
| Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG | 0 | 0 | 0 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| CSP Commercial Services Partner GmbH | 0 | 0 | 0 |
| RMH Real Estate Maintenance GmbH | 1 | 0 | 1 |
| SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH | 0 | 1 | 0 |

* Die Vertragslaufzeiten der befristeten Arbeitsverträge in den verschiedenen Unternehmen variieren.

Frage 8: Wann und zu welchem Preis wurde der 49prozentige Anteil am Flughafen Hamburg verkauft und wie wirkte sich dieser Verkauf auf die Bilanz der HGV aus?

Siehe Drs. 16/4581 und 17/904.

Frage 9: Bestehen für die FHG Gewinnabführungsvereinbarungen oder Vereinbarungen über garantierte Ausschüttungen? Wenn ja: Mit wem und mit welchen Rahmendaten?

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: Ist mit Ausfällen bei Gesellschafterdarlehen, die die FHH oder die HGV an die FHG vergeben hat, zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die HGV hat keine Gesellschafterdarlehen an die FHG vergeben.

Frage 11: Nimmt die FHG Rückgriff auf den Cash Pool der HGV und wenn ja, in welchem Umfang ist dies seit Ausbruch der Corona-Krise geschehen?

Ja, die HGV hat der FHG daraus bislang 25 Mio. € zur Sicherung ihrer Liquidität zur Verfügung gestellt.

Frage 12: Hat der Landesrechnungshof gemäß § 66 LHO die Befugnis, die Bücher der FHG einzusehen und falls ja, hat der LRH von dieser Möglichkeit bisher Gebrauch gemacht?

Ja, der Landesrechnungshof hat aber von dieser Möglichkeit bisher keinen Gebrauch gemacht.